



Stellenausschreibung

Der Wasser- und Bodenverband „Schweriner See / Obere Sude“ ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er ist einer von 27 Wasser- und Bodenverbänden in Mecklenburg-Vorpommern und sein Verbandgebiet befindet sich im westlichen Mecklenburg rund um die Landeshauptstadt Schwerin und den Schweriner See. Weitere Informationen über den Verband finden sie auf unserer Website unter <http://www.wbv-sn.de/>.

Wir suchen zum 02.12.2019 **eine/einen Verbandskauffrau/Verbandskaufmann**. Die Stelle ist unbefristet und nicht teilzeitfähig.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- ❖ Das Erstellen des Haushaltsplanes und seiner Nachträge und Anlagen sowie der Jahresrechnung mit entsprechenden Erläuterungen und Anlagen, Vorbereitung der Verbandsprüfung
- ❖ Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben im laufenden Rechnungsjahr
- ❖ Zuarbeit für die Gehaltsabrechnungsstelle und Abrechnung der ehrenamtlich für den Verband tätigen Personen,
- ❖ Schrift- und Protokollführungstätigkeiten,
- ❖ Absicherung der inneren Verwaltung in der Geschäftsstelle,
- ❖ Liegenschaftsverwaltung
- ❖ Beitragshebung
- ❖ Abrechnung von Fördermitteln

Ihr Profil:

- ❖ Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische/verwaltungstechnische Ausbildung.
- ❖ Sie sind sicher im Umgang mit MS-Office Anwendungen und sind offen für fachspezifische PC-Programme, wie GIS-Anwendungen und Haushaltskassen- und Rechnungsprogramm.
- ❖ Wünschenswert sind außerdem Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Haushalts- und Kassenrecht, Tarifrecht und Kommunalverfassung.

Wir setzen selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise und Teamfähigkeit voraus. Je nach fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9 TVöD VKA. Bei Interesse an dieser abwechslungsreichen Vollzeitstelle erbitten wir ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 01.05.2019 an:

Wasser- und Bodenverband „Schweriner See / Obere Sude“, Geschäftsführer Herr Sierks,
Rogahner Str. 96, 19061 Schwerin

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Falls eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, bitte ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.